



BUNDESMINISTERIN

für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
DR. CHRISTA KRAMMER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 72
Teletex: 322 15 64 BMGSK
DVR: 0649856

GZ 114.140/1-I/D/14/95

17. JÄNNER 1995

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

XIX. GP.-NR
380 /AB
1995 -03- 17

ZU 342 1J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Schöggel, Rossmann, Dr. Grollitsch haben am 17. Jänner 1995 unter der Nr. 342/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Einsatz von Chipkarten im Rahmen der Bundesverwaltung gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welches sind für Ihr Ressort die spezifischen Fragen einer flächendeckenden Einführung von Chipkarten im Rahmen der dort betroffenen Angelegenheiten der Bundesverwaltung?
2. Welche Abteilung in Ihrem Ressort wird mit den spezifischen Fragen einer flächendeckenden Einführung von Chipkarten als Datenträger im Rahmen der dort betroffenen Angelegenheiten der Bundesverwaltung befaßt werden?
3. Bis zu welchem Zeitpunkt ist mit einer flächendeckenden Einführung von Datenträgern im Rahmen Ihres Ressorts zu rechnen?
4. Welche Planungs- und Projektarbeiten wurden in diesem Zusammenhang bereits getätigt?
5. Welche Kosten werden die Planungs-, Projekts- und Anlaufkosten in diesem Bereich bis zum Jahre 1998 kosten?
6. Welche mittel- und langfristigen Einsparungsmöglichkeiten werden sich durch die Einführung dieser Neuerungen in Ihrem Bereich für die Bundesverwaltung bis zum Jahre 1998 ergeben?
7. Welche speziellen begleitenden Sicherheitsvorkehrungen werden getroffen werden, um im Rahmen Ihres Ressorts insgesamt zu gewährleisten, daß alle wesentlichen Grundsätze des Datenschutzes erhalten bleiben?"

- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

Grundsätzlich ist zunächst zu bemerken, daß nach dem derzeitigen Stand der internationalen Entwicklung Chipkarten nirgends "flächendeckend" als Datenträger zum Einsatz kommen. Es gibt vielmehr einige mehr oder weniger isolierte Anwendungen (Versuche) in den Anwendungsgebieten der Chipkarte als Bargeldersatz, als Identitätsausweis (z.B. bei Zutrittskontrollen) oder als mobiler Informationsspeicher (z.B. im Rahmen der Medizin-Verwaltung).

Der Einsatz von Chipkarten setzt einen sehr hohen Investitionsaufwand voraus, da er überhaupt nur denkbar ist, wenn im Einsatzbereich flächendeckend Lese- und Verarbeitungsgeräte zur Verfügung gestellt werden. Die bisherigen Anwendungsversuche haben ergeben, daß diesem hohen Einstiegsaufwand oft kein vergleichbarer Anwendungsnutzen gegenübersteht. Dazu kommt, daß erhebliche Risiken hinsichtlich von Fälschungs- und Zugriffssicherheit und bei Verlust bestehen. Bei allen Anwendungsfällen, in welchen mit der Verwendung der Chipkarte eine Identifikation des Karteninhabers einhergeht, tritt hiezu noch ein nicht unerhebliches Datenschutzrisiko: Möglichkeiten, diese Identifikation mit Hilfe mathematischer Enkryptierverfahren zu unterdrücken, sind zwar international in Diskussion, liegen aber noch nicht in allgemein anwendbarer Form vor.

Vor diesem Hintergrund wäre es verfrüht, den Einsatz von Chipkarten in der Bundesverwaltung "flächendeckend" zu betreiben. Ein verantwortungsvoller Umgang mit diesem neuen Mittel der Informationstechnologie kann nur so aussehen, daß Anwendungen, die erhebliche datenschutzrechtliche Gefahren für den Betroffenen mit sich bringen, solange unterlassen werden, bis verlässliche Anonymisierungsverfahren auf der Basis mathematischer Enkryptiermodelle einsetzbar sind. Bei anderen Anwendungen kann nur in sachlich und räumlich beschränkten

- 3 -

Feldversuchen getestet werden, wie sich die notwendigen Investitionskosten zum tatsächlich feststellbaren gesellschaftlichen Nutzen verhalten.

Im Zusammenhang mit der Frage der Einführung von Chipkarten im Bereich des Gesundheitswesens steht das Ziel der Eindämmung der allgemeinen Ausgaben für die Gesundheitsversorgung und einer gleichzeitigen Qualitätssteigerung der Versorgung im Vordergrund.

Aufgrund der umfassenden Anwendungsmöglichkeiten und der sinnvollen Verknüpfung dieser Bereiche ist diese Frage aber kompetenzrechtlich jedenfalls eine komplexe Materie.

Für Anwendungsbereiche, die in meinem Ressort zum Tragen kommen, sind aus fachlicher Sicht unterschiedlichste Abteilungen zuständig; die koordinierende Tätigkeit wird von der Abteilung für Informationstechnologie, I/D/11-ADV, wahrgenommen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Klemmer". The signature is fluid and cursive, with a large, stylized 'K' at the beginning.